

# Freizeit- und Erholungsnutzungen bei der Fließgewässerentwicklung

## Aspekte in Verbindung mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Heinz Patt (Essen) und Georg Schrenk (Hennef)

**Fließgewässer und Fließgewässerauen haben für die Freizeit- und Erholungsnutzung eine herausragende Bedeutung. Beide Bereiche besitzen wegen ihrer landschaftlichen Vielfalt, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der ausgleichenden Wirkung des Wassers auf die menschliche Psyche eine starke Anziehungskraft als Erlebnisräume für die unterschiedlichsten Freizeit- und Erholungsformen. Tendenziell ist zu erwarten, dass derartige Freizeit- und Erholungsangebote für die Bevölkerung mit Sicherheit noch weiter an Bedeutung gewinnen und einen stetig zunehmenden Nutzungsdruck auf Fließgewässerlandschaften ausüben werden, was zuletzt im Sommer 2003 vieler Orts zu beobachten war. In einer ausgewogenen, auch den Grundbedürfnissen des Menschen dienenden Gestaltung der Umwelt muss diese Tatsache berücksichtigt werden, indem auch an den Fließgewässern Freiräume für Erholung, Freizeit und Sport erhalten und entwickelt werden. In vielen Fällen erhöht sich damit das Konfliktpotenzial zwischen den Interessen eines umfassenden Fließgewässerschutzes, anderen Nutzungen am Gewässer (Schifffahrt, Wasserversorgung, Vorflut, Wasserkraftnutzung, Hochwasserschutz etc.) und denen der Freizeit- und Erholungssuchenden. Flussgebietsmanagementpläne und eine erweiterte öffentliche Beteiligung sind gewichtige Veränderungen, die nach dem In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) den Umgang mit unseren Gewässern prägen werden. Im Folgenden wird eine Methodik zur Beurteilung der Verträglichkeit von Freizeit und Erholung an Fließgewässern und in Gewässerauen vorgestellt (siehe auch ATV-DVWK, 2001).**

### 1 Einleitung

Grundsätzlich lassen sich bei den Freizeit- und Erholungsaktivitäten wasser- und landgebundene Nutzungen am Gewässerufer bzw. in der Aue unterscheiden. Das Spektrum möglicher Freizeit- und Erholungsformen reicht beispielsweise von Angeln, Baden, Kanu- oder Motorbootfahren bis hin zu Radfahren, Spazieren gehen, Campen, Lagern oder Zelten. Zu diesen „klassischen“ Freizeitformen kommen von Jahr zu Jahr neue Trend- und Extremsportarten hinzu, die den Nutzungsdruck noch verstärken.

Bei der Planung von Freizeit- und Erholungsnutzungen müssen daher, neben dem Bedarf, auch die speziellen Eignungsvoraussetzungen zur Durchführung der Freizeitaktivitäten berücksichtigt werden. So sind beispielsweise bestimmte Gewässerbreiten, Wassertiefen, das Vorhalten einer entsprechenden Infrastruktur, wie zum Beispiel Bootsstege, Wegenetze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, aber auch qualitative Mindestanforderungen an den Wasserkörper zu erfüllen.

Insbesondere in städtisch geprägten (urbanen) Bereichen muss der Schaffung von Flächen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten besondere Bedeutung beigemessen werden. Fließgewässer in urbanen Bereichen sind durch Gewässerausbaumaßnahmen, Nutzung des Gewässers als Vorfluter, Belastungen aus angrenzenden Nutzungen, intensive Unterhaltungsmaßnahmen u.a. oft stark anthropogen vorgeprägt. Aufgrund derartiger Vorbelastungen sind dort die meisten Fließgewässer weniger empfindlich gegenüber vielen Erholungsformen.

Durch die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer (PATT et al., 2004) und ihrer begleitenden Auen (JÜRGING & PATT, 2004; STÄDTLER, 1997) können anthropogen geprägte Fließgewässer insgesamt oder bereichsweise aufgewertet und dadurch deren Attraktivität und Eignung für Freizeit- und Erholungsaktivitäten erheblich gesteigert werden. Deshalb stellt die ökologische Aufwertung von Fließgewässern in Form einer naturnahen Entwicklung, vor allem innerhalb stark besiedelter Gebiete, nicht nur aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht eine Notwendigkeit dar, sondern bietet gleichzeitig eine Möglichkeit zur Verbesserung der Erholungsvorsorge (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ, 1997).

### 2 Planung

Konkrete, flächenbezogene Planungen naturverträglicher Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern können auf den unterschiedlichen Planungsebenen der Gesamtplanung (z.B. Regionalplan oder Flächennutzungsplan) sowie der Fachplanung (z.B. Fließgewässer- und Auenentwicklungskonzept, Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, Erholungs- und Fremdenverkehrsplanungen der Städte und Gemeinden oder entsprechender Zweckverbände) erfolgen.

#### 2.1 Ziele

Ziele einer planerischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern“ sind:

- Erholungsvorsorge durch naturverträgliche Angebotsplanungen (Ge-

währleistung der prinzipiellen Erholungseignung),

- Koordination verschiedener Flächenansprüche und Nutzergruppen in Fließgewässerräumen zur Konfliktvermeidung,
- Vermeidung der Zerstörung oder starken Beeinträchtigung des Fließgewässers und
- Minimierung negativer Auswirkungen von Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Diese Ziele können mit Hilfe wasserwirtschaftlicher, landschaftsplanerischer und gesamtträumlicher Planungsinstrumente umgesetzt werden.

## 2.2 Bewertungsmethodik

Die Bewertung eines konkreten Vorhabens ist beispielsweise im Rahmen wasser- oder naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren notwendig (z.B. Plan-genehmigungsverfahren). Die Bewertung von Freizeitnutzungen und deren Auswirkungen auf die Fließgewässer wird maßgeblich bestimmt von:

- der Schutzwürdigkeit und ökologischen Empfindlichkeit des betroffe-

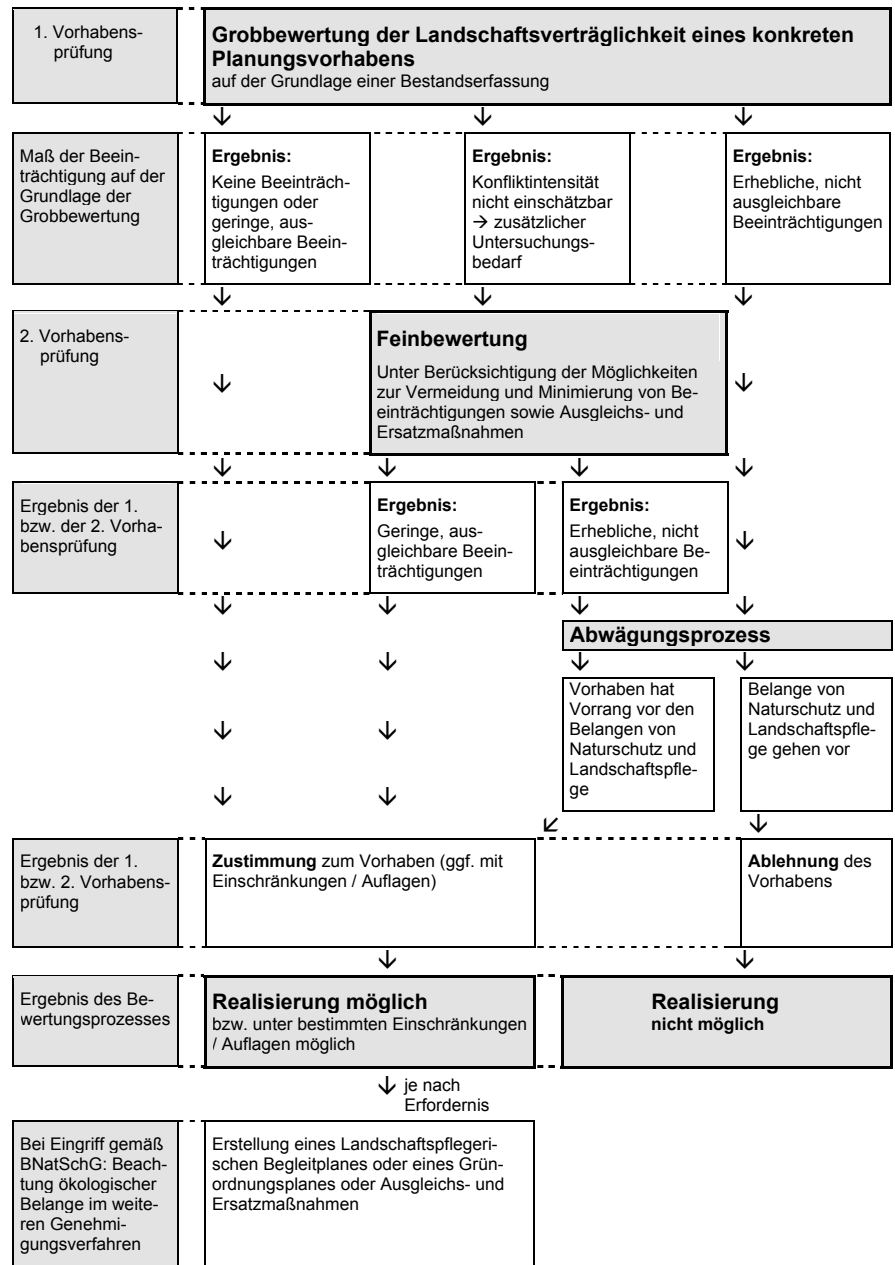


Abb. 1: Ablaufschema für die Bewertung der Landschaftsverträglichkeit von Freizeit- und Erholungsnutzungen (aus Patt et al., 2000)

nen Fließgewässerabschnittes mit seiner Aue, einschließlich der im Rahmen von Fließgewässer- und Auenentwicklungskonzepten erarbeiteten Entwicklungsziele (Entwicklungspotenzial),

- den spezifischen Umweltwirkungen, d.h. den Auswirkungen der Freizeitnutzungen auf Fließgewässer und Aue unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Intensität der Beanspruchung sowie
- dem abzuleitenden Schutzbedarf (Notwendigkeit zur Durchführung von Schutzmaßnahmen).

Ein Ablaufschema zur Bewertung der Landschaftsverträglichkeit eines konkreten Planungsvorhabens zeigt Abbildung 1. Aus Sicht des Naturschutzes wird dabei die Bewertung der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit maßgeblich über das vorhandene Lebensraumspektrum und die dort lebenden Pflanzen- und Tierarten bestimmt.

Die Tatsache, dass ein Fließgewässerabschnitt oder ein Auenbereich schutzwürdig ist, sagt dabei zunächst noch nichts über den Schutzbedarf gegenüber bestimmten Freizeitaktivitäten aus. Der

Schutzbedarf kann erst über Kriterien, wie Art, Umfang und Intensität der möglichen Freizeit- und Erholungsformen, und über die ökologische Empfindlichkeit des betroffenen Bereichs abgeleitet werden.

So kann unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel in Naturschutzgebieten, das Spazieren oder Radfahren auf vorhandenen Wegen ermöglicht werden, während das Angeln oder Kanufahren aufgrund hoch empfindlicher Fließgewässerstrecken und aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen reglementiert werden muss. Die pauschale Einstufung aller Naturschutzgebiete als Tabuzone für jegliche Freizeitnutzung würde wahrscheinlich zu erheblichen Argumentationsnöten und fehlender Akzeptanz bei den betroffenen Nutzergruppen führen.

Das ATV-DVWK Merkblatt „Freizeit und Erholung an Fließgewässern“ (ATV-DVWK, 2001) enthält eine Methodik zur Grobbewertung. Diese Grobbewertung – die als Grundlage für einen Abwägungsprozess erforderlich ist – kann bei konzeptionellen, übergeordneten Planungen durch die Abgrenzung unterschiedlicher Raumeinheiten erfolgen (siehe Tabelle 1; vgl. auch SCHEMEL, 1995). Die Einteilung eines Planungsraumes in die genannten Raumeinheiten ermöglicht die Beschreibung raumbezogener, landschaftlicher Belastbarkeiten für die Planung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

Bei der Grobbewertung eines konkreten Planungsvorhabens, beispielsweise im Rahmen eines wasser- oder naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, muss hingegen eine Abschätzung der konkreten vorhabensspezifischen Umweltwirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter vorgenommen werden (z.B. Wasser, Boden, Arten und Biotope).

Raumeinheiten	Beschreibung
<b>Erschließungszonen in urbanen Bereichen</b>	Gewässerabschnitte in oder am Rande größerer Siedlungsbereiche, in denen der Freizeit- und Erholungsnutzung Priorität eingeräumt werden soll.
<b>Landschaftserlebniszonen</b>	Vorbelastete Gewässerabschnitte der „freien Landschaft“ in denen Freizeit- und Erholungsnutzungen mit nur wenigen Einschränkungen möglich sind. Sie sind vorzugsweise auch für die Massierung von Freizeiteinrichtungen nutzbar.
<b>Naturvorrangzonen</b>	Fließgewässer- bzw. Auenabschnitte, die aufgrund des Vorranges für den Biotop- und Artenschutz nur sehr eingeschränkt für wenige Freizeit- und Erholungsnutzungen geeignet sind. Hier sind nur Aktivitätsformen der „stillen Erholung“ mit Hilfe von Lenkungs- bzw. Restriktionsmaßnahmen möglich.
<b>Tabuzonen</b>	Schutzwürdige und hochempfindliche Bereiche, in denen grundsätzlich keine Freizeit- und Erholungsnutzung möglich ist. Der Arten- und Biotopschutz genießt hier absoluten Vorrang.

Tabelle 1: Raumeinheiten zur Ermittlung unterschiedlich stark belastbarer Räume für Freizeit- und Erholungsnutzungen (aus Patt et al., 2000)

### 3 Umsetzung

Freizeit- und Erholungsnutzungen können von der Wasserwirtschaft im Rahmen der folgenden Planwerke bzw. Instrumentarien berücksichtigt werden:

- Flussgebietsmanagementpläne, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL,
- Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne,
- Fließgewässer- und Auenentwicklungskonzepte,
- Gewässer Ausbau-, -unterhaltungs- oder Gewässerpflegepläne und
- Genehmigungsvorbehalte für bestimmte Freizeit- und Erholungsnutzungen im Rahmen von Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren.

Um die verschiedenen Planwerke, vor allem die der regionalen und der örtlichen Ebene, als effektives Instrument für den Abwägungsprozess zwischen Erholungsnutzung und Fließgewässerschutz nutzen zu können, ergeben sich folgende Notwendigkeiten bzw. Anforderungen an die planerische Auseinandersetzung (vgl. FRITZ, 1995):

- Stärkere Thematisierung und inhaltliche Bearbeitung der Erholungsvorsorge und Freizeitplanung auf den verschiedenen Planungsebenen,
- Betrachtung größerer Bezugsräume (Einbeziehung von Daten benachbarter Plangebiete – beispielsweise kreis- und auch länderübergreifende Planungen),
- Flächendeckende und zeitlich aufeinander abgestimmte Planung,
- Entwicklung von Leitbildern für die Freizeitnutzung an Fließgewässern aus Sicht der verschiedenen Freizeit-Nutzergruppen und aus Sicht des Fließgewässerschutzes.
- Erarbeitung planungsverwertbarer Daten zu Erholungsansprüchen (z.B. raumbezogener Bedarf an bestimmten Einrichtungen, notwendige Voraussetzungen zur Durchführung bestimmter Nutzungen, vertretbare Einschränkungen für bestimmte Nutzungen etc.).

Eine intensive Auseinandersetzung mit Freizeit- und Erholungsnutzungen findet heute vor allem dort statt, wo vor Ort

Konflikte zwischen Freizeit- und Erholungsnutzungen und den Anforderungen des Gewässer- bzw. Naturschutzes aufgetreten oder absehbar sind. In diesen Fällen wird mit Hilfe „informeller“ Planungen, beispielsweise bei der Aufstellung von Auenentwicklungskonzepten, nach Lösungswegen gesucht. Die Akzeptanz für bestimmte Reglementierungen wird dabei erfahrungsgemäß dann am größten, wenn alle Interessenvertreter von Anfang an am Planungsprozess beteiligt sind (Beispiel „Runder Tisch“).

### 4 Ausblick

Die von der Wasserwirtschaft zu erarbeitenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie die darauf aufbauenden Gewässerausbau-, -unterhaltungs- und -pflegepläne können dazu beitragen, die Fließgewässer, im Sinne einer Erholungsvorsorge, wieder erlebbar zu machen. Ob sie jedoch immer das richtige Instrumentarium bieten, ist fraglich, weil es sich bei der Versorgung der Bevölkerung mit geeigneten Freizeit- und Erholungsflächen eher um die Ziele der räumlichen Gesamtplanung (Flächennut-

zungspläne, Regionalpläne) und der Landschaftsplanung handelt.

Um so wichtiger wird deshalb die Verzahnung der verschiedenen Fach- und Raumplanungen. Nur auf diese Weise können einerseits die berechtigten Ansprüche auf Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten an Fließgewässern erfüllt und andererseits der Schutz der Fließgewässer gewährleistet werden.

### Literatur

ATV-DVWK – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Hrsg.) (2001): Freizeit und Erholung an Fließgewässern, Merkblatt ATV-DVWK-M 603, Hennef.

ATV-DVWK – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (Hrsg.) (2000): Gestaltung und Pflege von Wasserläufen in urbanen Gebieten, DVWK-Merkblatt 252/2000, Hennef.

Fritz, G. (1995): Erholungsansprüche und Fließgewässerschutz in der Raum- und Landschaftsplanung. In: Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1995) Fließgewässer und Freizeitsport, Dokumentation der Fachtagung „Ökologische Bewertung von Sport u. Freizeitaktivitäten an Fließgewässern“, 9. November 1995, Neu-Isenburg.

Jürging, P., Patt, H. (2004): Fließgewässer- und Auenentwicklung – Grundlagen und Erfahrungen, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.

Patt, H., Schackers, B., Städtler, E. (2001): Fließgewässerentwicklung aus der Sicht der Freizeit- und Erho-

lungsplanung, KA Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall, 48. Jahrg., Nr. 5, Mai 2001, S. 612–623.

Patt, H., Jürging, P., Kraus, W. (2004): Naturnaher Wasserbau – Pflege und Unterhaltung von Fließgewässern, 2. Auflage, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.

Schemel (1995): Grundlagen zur Bewertung und Planung von Sportaktivitäten an Fließgewässern. In: Fließgewässer und Sport – Dokumentation der Fachtagung „Ökologische Bewertung von Sport- und Freizeitaktivitäten an Fließgewässern“, Deutscher Sportbund, Hessische Kanuschule und Bildungswerk des Landessportbundes Hessen, Tagung vom 9. 11. 1995 in Neu-Isenburg.

Städtler, E. (1997): Das Gewässerauenkonzept Sieg, Wasser und Boden, 49. Jahrg., Heft 10/1997.

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1997): Wasser und Natur erleben – Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume, Mainz.

### Autoren

*Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Heinz Patt  
Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft – Universität Duisburg-Essen  
Universitätsstr. 15, 45117 Essen*

*Dipl.-Geogr. Georg Schrenk  
ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und  
Abfall e.V. – Abteilung Wasserwirtschaft,  
Abfall und Boden  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
E-Mail: schrenk@atv.de*

